

zwischen der

Stadtwerke Haldensleben GmbH
Bahnhofstraße 1
39340 Haldensleben

- nachfolgend **Stadtwerke** genannt -

und der

Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben
vertreten durch den Bürgermeister

-nachfolgend Stadt Haldensleben genannt
- nachfolgend **Stadt** genannt -

PRÄAMBEL

Die Stadt ist Veranstalter des Altstadtfestes 2023 in Haldensleben. In der Zeit vom 25. August 2023 bis 27. August 2023 findet das Altstadtfest statt.

§ 1 SPONSORENBETRAG

Die Stadtwerke sponsern im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Illumination rund um den Marktplatz im Rahmen des 30. Altstadtfestes, mit einem Betrag von € 3.000 (in Worten: dreitausend Euro).

§ 2 VERPFLICHTUNG DER STADT

1. Die Stadt weist auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen u. ä. durch Verwendung des Namens oder des Logos der Stadtwerke auf die Unterstützung der Stadtwerke in angemessener Form hin.
2. Die Stadt wird den Stadtwerken bei der Veranstaltung das Recht einräumen, sich in angemessener Form zu präsentieren. Ziel hierbei ist es, das Unternehmen Stadtwerke Haldensleben medienwirksam zu präsentieren.
3. Die Stadt betont die Unterstützung durch die Stadtwerke bei Darstellungen gegenüber der Presse und anderen Medien.
4. Sofern die Stadt sich im Internet präsentiert, spricht die Stadt den Stadtwerken dort unter Abbildung des Namens oder des Emblems bzw. Logos ihren Dank für die Unterstützung aus.
5. Die unter Punkt 1 bis 4 genannten Aktivitäten erfolgen in Abstimmung mit den Stadtwerken. Die Stadtwerke haben ein Vorschlagsrecht. Von den Vorschlägen darf nur abgewichen werden, wenn die Vorschläge im Widerspruch zu den Aktivitäten der Stadt stehen.

§ 3 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der Betrag von 3.000 € (3.000,00 € zzgl. 19 % USt 570,00 € = 3.570,00 €) ist bis zum 24.08. des Jahres fällig. Die Stadt stellt den Stadtwerken diesen Betrag in Rechnung.

§ 4 GÜLTIGKEIT

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Sponsoringpartner in Kraft und läuft bis zum 28. August 2023.

§ 5 VERTRAGSÄNDERUNGEN UND NEBENABREDEN

1. Mündliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen der Vereinbarung und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Die Vertragsparteien haben übereinstimmend den Wunsch und die Absicht, im Rahmen der Regelungen dieser Vereinbarung vertrauensvoll und gut zusammenzuarbeiten und evtl. Meinungsverschiedenheiten im Verhandlungswege beizulegen.
3. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als nichtig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht.

§ 6 GERICHTSSTANDKLAUSEL

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Haldensleben.

Haldensleben, 28.06.23

Haldensleben, 26. JUNI 2023

Stadt Haldensleben

Stadtwerke Haldensleben GmbH

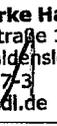

Bernhard Hieber
Bürgermeister



26.06.
27.06.23
28.06.23

Stadtwerke Haldensleben GmbH
Bahnhofstraße 1
39340 Haldensleben
03904 477-3
www.swhd.de

ESWH


Detlef Koch
Geschäftsführer